

Qualitätsmanagement *Aktuell*

Gefährdungsbeurteilung aktuell?

Beim Europäischen Praxisassessment (EPA) gibt es einige Qualitätsindikatoren, die im Rahmen der Praxisanalyse, die umgesetzten Arbeitschutzmaßnahmen messen.

Ein Indikator aus diesem Bereich lautet: „In der Praxis liegt eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung vor“.

Die Gesamtauswertungen zeigen, dass es bei einigen Praxen noch Nachholbedarf gibt, denn bisher kommen dieser Forderung nur knapp 70% nach. Die systematische Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist jedoch die Basis für eine wirksame Prävention vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie eine gesetzliche Pflicht, der Praxen – die mindestens einen Mitarbeitenden beschäftigen – nachkommen müssen.

Grundlage bildet das Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (kurz: Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG) und dort gibt § 5 „Beurteilung der Arbeitsbedingungen“ nähere Auskünfte.



Bei der Ersterstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die Praxis, ist es hilfreich eine sachkundige Person wie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit hinzuzuziehen, damit auch wirklich alle zu berücksichtigenden Gefährdungen erfasst werden.

Folgende Arten von Gefährdungen sind gemäß der Gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA-Leitlinie) zu berücksichtigen:

- Mechanische Gefährdungen
- Elektrische Gefährdungen
- Gefahrstoffe
- Biologische Arbeitsstoffe
- Brand- und Explosionsgefährdungen
- Thermische Gefährdungen
- Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen
- Gefährdungen durch Arbeitsbedingungen
- Physische Belastung/Arbeitsschwere
- Psychische Faktoren
- Sonstige Gefährdungen (zum Beispiel durch andere Menschen, Tiere etc.)

Die Dokumentation nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein. Das bedeutet aber nicht, dass viel aufgeschrieben werden muss, ausreichend ist auch eine tabellarische Auflistung. Wichtiger ist, dass die Inhalte den Praxisabläufen entsprechen und plausibel sind. Eine aktuell gehaltene Dokumentation trägt zudem zur Rechtssicherheit bei.

Zur Gefährdungsermittlung und zur Risikoeinstufung bietet eine Broschüre der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Unterstützung: <https://www.bgw-online.de/gefaehrungsbeurteilung-in-der-arztpraxis>

Teilnehmende EPA-Praxen finden außerdem in unserer Online-Datenbank Visotool® Hilfestellung, Informationen und Musterdokumente.

Sobald sich im Laufe der Zeit Änderungen in der Praxis ergeben, muss die Gefährdungsbeurteilung entsprechend angepasst werden. Daher ist es sinnvoll diese regelmäßig zu überprüfen.

Änderungsbedarfe können sein:

- Neuer Einsatz von Arbeitsmitteln (wie z. B. Desinfektionslösungen)
- Neuer Einsatz von Geräten
- Aufgetretene Arbeitsunfälle
- Auftretende Berufserkrankungen
- Änderungen im Personalbereich (z. B. neuer Aufgaben- oder Funktionsbereich)
- Geänderte oder neue Rechtsvorschriften

Mitarbeiterunterweisungen

Die Themen zum betrieblichen Arbeitsschutz sind regelmäßig mit dem Praxisteam zu besprechen und zu schulen. Gerade jetzt zum Jahresende können Sie am besten schon die Termine für die anstehenden und zu dokumentierenden Mitarbeiterunterweisungen für 2024 planen.

Unterweisungsthemen sind:

- Allgemeine Unfallverhütung, Arbeitsschutz (entsprechend inkl. Mutter- und Jugendschutz)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Immunisierung
- Umgang mit Medizinprodukten, allgemeine Hygienevorschriften und persönliche Schutzausrüstung
- Umgang mit Biostoffen und Gefahrenstoffen
- Umgang mit Arbeitsmitteln (z. B. elektrische Geräte wie Drucker)
- Röntgenbetrieb
- Bildschirmarbeitsplatz
- Brandschutz und Notfallpläne
- Datenschutz und Schweigepflicht

E-Rezept: Sind Sie gut vorbereitet?

Am 01. Januar 2024 startet nun offiziell die Anwendung des e-Rezeptes. Sie sind sicher gut vorbereitet, aber wenn Sie noch den Ablauf testen möchten, dann finden Sie unter nachfolgendem Link ein Test-E-Rezept:

[Testrezept Praxen kurz erklärt gematik.pdf](#)

Und falls Sie noch Informationsmaterial für Ihre Patienten und Patientinnen benötigen, dann finden Sie hier eine geeignete Quelle:

[Patienteninformation eRezept eGK.pdf \(kbv.de\)](#)

Kennen Sie den Weltqualitätstag?

Am 9. November war Weltqualitätstag, dieser findet seit 1989 jährlich, an jedem zweiten Donnerstag im November statt.

Initiiert wurde er von den Qualitäts-Organisationen Europas (EOQ), der USA (ASQC) und Japans (JUSE). Ziel des Aktionstages ist es, das Bewusstsein für die Relevanz von (Produkt-)Qualität weltweit zu schaffen und zu schärfen. Das Motto des diesjährigen Tages lautete:

„... weil Qualität die Welt besser macht“.

Das sehen wir vom EPA-Team genauso: und mit diesem Rückblick – für uns aber stets aktuellem Motto – möchten wir uns zum Jahresende bei unseren EPA-Praxen bedanken.



Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2024. Wir stehen Ihnen ab dem 3. Januar wieder zur Verfügung.

Anmeldung

Der Newsletter „Qualitätsmanagement *Aktuell*“ ist kostenlos. Unter [Anmeldung zum Newsletter](#) können Sie sich für die regelmäßige Zusendung einfach anmelden. Eine Abmeldung ist [hier](#) möglich.

Kontakt

Wir sind für Sie da! Sie erreichen das EPA-Team unter: 0551-78952-0 oder epa@aqua-institut.de

Impressum

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Martina Köppen

aQua – Institut für angewandte Qualitätsförderung
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH
Maschmühlenweg 8–10, 37073 Göttingen

Telefon (+49) 0551-789 52-0 Telefax (+49) 0551-789 52-10
epa@aqua-institut.de

Zertifiziert nach ISO 9001:2015 und ISO/IEC 27001:2013
inkl. der Erweiterung nach ISO/IEC 27017:2015
Veröffentlichung/Bildnachweis: shutterstock ID 1525081304